

Niederschrift

über die **1. Sitzung** des **Werksausschusses**
des **Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld**
am **21.03.2025**
im Besprechungsraum Betriebsgebäude Steinbachtalsperre
Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld

Es waren anwesend:

- a) Wasserzweckverband (WZV): Verbandsvorsteher Uwe Weber
 Werkleiter Bernd Stein
 Stellv. Werkleiter Stephan Geyer
- b) VG Herrstein-Rhaunen: Gerd Böhnke
 Stephan Dreher
 Michael Hippeli
- c) VG Birkenfeld: Bürgermeister Matthias König
 Holger Behnke
 Hans Jürgen Noss
 Nikolaus Feis
- d) VG Baumholder: Bürgermeister Bernd Alsfasser
 Uwe Nees (*als Stellvertreter Rouven Hebel*)
 Sonja Kostka
 Manfred Schmidtberger
- e) Stadt Idar-Oberstein: Stefan Becker
 Dirk Rohde
- f) Beschäftigtenvertreter WZV: Marco Gabriel
- g) Gäste: Christoph Donie, Werkleiter VG Baumholder
 Janine Michel, VG Baumholder
 Torsten Gnad, Stellv. Werkleiter VG Birkenfeld
 Markus Stumm, Werkleiter VG Herrstein-Rhaunen
 Thomas Venrath, VG Herrstein-Rhaunen
 Ricarda Schneider-Schröder, VG HR
 Manfred Klingel, VG Herrstein-Rhaunen
 Kerstin Cullmann, Stadt Idar-Oberstein
 Marius Müller, SWT
 Helfried Welsch, SWT
 Mark Bamberger, WZV
 Horst Kürschner, WZV
 Daniell Merscher, WZV
 Kurt Knaut, Nahe-Zeitung
- h) Es fehlten entschuldigt: Bürgermeister Friedrich Marx, Stadt Idar-Oberstein
 Rouven Hebel, VG Baumholder
 Frederik Grüneberg, Stadt Idar-Oberstein

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Veröffentlichung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Erneuerung der Trinkwasserleitung - K 14 Sonnenberg
Beschluss
- TOP 2 Verstärkung der südlichen Bypassleitung von Kirschweiler
bis Abzweigbauwerk Mackenrodt, Beschluss
- TOP 3 Transportleitung vom Abzweigbauwerk Mackenrodt
bis zur Ortslage Mackenrodt, Beschluss
- TOP 4 Verstärkung der nördlichen Bypassleitung „Kuhweg“
Beschluss
- TOP 5 Gründung KNH und Feststellung der Satzung
Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 6 Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen
Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 7 Stundenlohn-Anhebung
Beschluss
- TOP 8 Nachtragshaushalt WZV
Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 9 Maßnahmen in der Umsetzung
- TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 11 Spülbohrverfahren „Los 9“ Primstalüberleitung
- mögliche Rückstellung, Information
- TOP 12 Weitere Informationen / Abstimmungen zur KNH
- TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Erneuerung der Trinkwasserleitung - K 14 Sonnenberg Beschluss

Der Landesbetrieb Mobilität baut zurzeit die Kreisstraße K 14 zwischen Kronweiler und Sonnenberg aus. Im genannten Bauabschnitt liegt ein Teil der Verbindungswasserleitung vom Hochbehälter Sonnenberg zur Ortslage Sonnenberg.

Der im Straßenkörper liegende Teil der Verbindungsleitung (ca. 380 m) soll vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert werden. Hierfür wurde dem Wasserzweckverband ein Zeitfenster vom 27.06.2025 bis zum 07.08.2025 eingeräumt.

Die Arbeiten zur genannten Maßnahme wurden durch die Verbandsgemeindewerke Birkenfeld öffentlich ausgeschrieben; die Kosten sind mit 223.084,64 € netto veranschlagt.
Die Submission erfolgte am 14.03.2025 und führte zu folgendem, geprüften Ergebnis:

| Firma | Summe |
|--------------------|--------------------|
| 1. Fa. Behnke GmbH | 208.288,75 € netto |
| 2. Bieter | 219.511,51 € netto |
| 3. Bieter | 225.198,29 € netto |
| 4. Bieter | 237.333,87 € netto |

Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 unter Konto 6043 (MIP 1-5041) mit 230.000 € bereitgestellt.

Anmerkung nachträglich: In der Beschlussvorlage wurden irrtümlich bei Fa. Behnke 60€ zu wenig ausgewiesen. Das Submissionsergebnis und der Beschluss wurden entsprechend korrigiert.

Beschluss

(Einstimmig): Die Arbeiten zur Erneuerung der Verbindungswasserleitung zwischen dem Hochbehälter Sonnenberg und der Ortslage Sonnenberg, 1. BA werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Behnke GmbH zum Gesamtpreis von 208.288,75 € netto vergeben.

Werksausschussmitglied Holger Behnke wurde gem. § 22 GemO ausgeschlossen und war während diesem Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

Zu TOP 2 Verstärkung der südlichen Bypassleitung von Kirschweiler bis Abzweigbauwerk Mackenrodt, Beschluss

Zur Sicherung der Steinbachleitung in der Ortslage Tiefenstein bis Weiherschleife wurde eine „südliche Bypassleitung“ über Kirschweiler bis zum Hochbehälter Galgenberg geschaffen, die im Bereich Kirschweiler bis zum Abzweigbauwerk Mackenrodt eine Nennweiten bezogene Engstelle aufweist. Diese Engstelle führte bei dem Rohrbruch im Jahr 2022 in Tiefenstein zu einem Versorgungsengpass (Anlage 2.1).

Mit dieser Baumaßnahme soll die Leitung auf rd. 2,2 km auf eine größere Nennweite (DN 300) angepasst werden. Damit ist man dann auch zukünftig in Sachen Wasserlieferung in Richtung Reidenbachtal besser aufgestellt. Weiterhin ist diese Maßnahme Voraussetzung für die geplante Teilsanierung der Steinbachleitung im Bereich Tiefenstein.

Die Maßnahme ist mit 2.140.280 € veranschlagt; im Haushaltsplan 2025, Konto 6035 (MIP 1-4937) stehen 2.200.000 € zur Verfügung.

Die Bauleistung wird zeitnah ausgeschrieben und soll anschließend schnellstmöglich an eine Baufirma vergeben werden, um die Maßnahme noch in diesem Jahr realisieren zu können.

Da die Fristen zur Veröffentlichung der Ausschreibung, der Submission mit anschließender Beauftragung nicht mit den Sitzungsterminen harmonisiert werden kann, wird ein „Vorratsbeschluss“ gefasst:

Beschluss

(Einstimmig): Die Werkleitung wird ermächtigt für die Arbeiten zur Erneuerung der Bypassleitung von Kirschweiler bis zum Abzweigbauwerk Mackenrodt die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen, insofern das Submissionsergebnis nicht mehr als 20% oberhalb der Veranschlagung liegt.

In der nächsten Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Zu TOP 3 Transportleitung vom Abzweigbauwerk Mackenrodt bis zur Ortslage Mackenrodt, Beschluss

In dieser Maßnahme ist die Erneuerung der überörtlichen Transportleitung vom Abzweigbauwerk Mackenrodt bis zur Ortslage vorgesehen. Hierbei soll auf einer Länge von rd. 350 m der Austausch der PVC-Leitung in eine Sphärogussleitung DN 150 erfolgen.

Die Kosten der Maßnahme werden mit 182.500 € veranschlagt. Es stehen im Haushaltsplan 2025 unter Konto 6019 (MIP 1-5030) 200.000 € zur Verfügung.

Da auch hier die Fristen zur Veröffentlichung der Ausschreibung, der Submission mit anschließender Beauftragung nicht mit den Sitzungsterminen harmonisiert werden kann, wird hierzu folgender „Vorratsbeschluss“ gefasst:

Beschluss

(einstimmig):

Die Werkleitung wird ermächtigt für die Arbeiten zur Erneuerung der Leitung vom Abzweigbauwerk Mackenrodt bis zur Ortslage Mackenrodt die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen, insofern das Submissionsergebnis nicht mehr als 20% oberhalb der Veranschlagung liegt.

In der nächsten Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Zu TOP 4 Verstärkung der nördlichen Bypassleitung „Kuhlweg“ Beschluss

Für die Sicherung der Steinbachleitung in der Ortslage Tiefenstein bis Weiherschleife ist eine nördliche Bypassleitung zwischen Hochbehälter Königswald und Hochbehälter Wäschertskaulen möglich. Auch diese Leitung hat auf dem Teilstück „Kuhlweg“ (Abzweigbauwerk Kuhlweg bis Abzweigbauwerk Veitsrodt) eine hydraulische Engstelle die durch eine größere Nennweite (DN 300) auf rd. 820 m behoben werden soll. Auch diese Maßnahme ist Voraussetzung für die geplante Teilsanierung der Steinbachleitung im Bereich Tiefenstein.

Die Baukosten sind mit 920.000 € veranschlagt.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2025 unter Konto 6041 (MIP 1-4934) 640.000 € zur Verfügung, für 2026 erfolgt eine Einstellung von 280t €.

Da auch hier die Fristen zur Veröffentlichung der Ausschreibung, der Submission mit anschließender Beauftragung nicht mit den Sitzungsterminen harmonisiert werden kann, wird folgender „Vorratsbeschluss“ gefasst:

Beschluss

(einstimmig):

Die Werkleitung wird ermächtigt für die Arbeiten zur Verstärkung der nördlichen Bypassleitung im Bereich Kuhlweg die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen, insofern das Submissionsergebnis nicht mehr als 20% oberhalb der Veranschlagung liegt.

In der nächsten Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Zu TOP 5 Gründung KNH und Feststellung der Satzung Empfehlungsbeschluss für VV

Im Jahr 2019 wurde zwischen dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und den Stadtwerken Trier eine Kooperation begonnen. Nach der Sanierung der Talsperre stehen für den Wasserzweckverband noch weitere bedeutende Projekte zur Umsetzung an. Die damit verbundenen wachsenden Herausforderungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung im gesamten Landkreis Birkenfeld sowie eine nachhaltige Entwicklung für die kommenden Generationen sind mit der vorhandenen Personalausstattung an der Steinbachtalsperre nicht

mehr zu leisten. Diese Aufgabe soll durch eine gemeinsame Betriebsführung der beiden Träger Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und SWT AöR durch die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Kommunale Netze Hunsrück“ (KNH) übernommen werden.

In den vergangenen Monaten wurde die beigefügte Anstaltssatzung (Anlage 5.1) in Zusammenarbeit mit Dr. Meiborg (Gemeinde- und Städtebund) erstellt und geprüft. Diese wurde zusammen mit der geforderten GemO-Analyse (Anlage 5.2) der ADD zum Anzeigeverfahren vorgelegt.

Neben den Aufgaben der ordnungsgemäßen kaufmännischen sowie regelkonformen technischen Betriebsführung steht vor allem die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wasserversorgung im Landkreis Birkenfeld im Vordergrund. Ergänzend zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Gebiet des Wasserzweckverbandes soll die Wasserversorgung über das eigene Versorgungsgebiet hinaus mit weiteren kommunalen Partnern weiterentwickelt werden. Ziel der Nutzung der regionalen Wasserressourcen, auch über die Landesgrenzen hinaus, ist eine höhere Versorgungssicherheit in Quantität und Qualität für alle kommunalen Partner.

Der Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadtwerke Trier in die KNH AöR ist bei den Stadtwerken bereits im April 2024 erfolgt. Die Träger des Wasserzweckverbandes haben die Beschlüsse zur Gründung der Kommunale Netze Hunsrück mittlerweile ebenfalls in Ihren Gremien gefasst.

Beschluss

(einstimmig):

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Gründung sowie der Feststellung der Satzung der „Kommunale Netze Hunsrück Anstalt des öffentlichen Rechts (KNH)“ unter Vorbehalt der kommunalaufsichtsbehördlichen Unbedenklichkeitserklärung zuzustimmen.

Die Errichtung und die Satzung der KNH AöR werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Zu TOP 6 Beitritt des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen Empfehlungsbeschluss für VV

Die ehemalige Verbandsgemeinde Rhaunen war zum 30. September 2010 aus dem Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld ausgeschieden. Bedingt durch die Fusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein zur Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen besteht seit dem 01.01.2020 eine Zweigliedrigkeit in Bezug auf den Wasserzweckverband. Das Land Rheinland-Pfalz möchte nun durch eine Förderung dazu beitragen, dass das neue Verbandsgemeindegebiet Herrstein-Rhaunen eine einheitliche Wasserversorgung erfährt. Die Wiederaufnahme des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den WZV wird das Land aus strukturpolitischen Gründen und zur nachträglichen Unterstützung der Folgen des erfolgten interkommunalen Zusammenschlusses unterstützen. Dabei wird das Land die aus den erfolgten Investitionen resultierenden Belastungen für die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen noch einmal genauso fördern, als ob die Verbandsgemeinde Rhaunen seinerzeit nicht aus dem Wasserzweckverband ausgetreten wäre. Daher wird das Land die zum Zeitpunkt des Austrittes der Verbandsgemeinde Rhaunen angewandte Förderkulisse von 60 % Zuschuss sowie 20 % zinsloses Darlehen gewähren. Nach den Berechnungen des Landes aufgrund der geleisteten Investitionen im Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) ist ein Ausgleich an die Verbandsmitglieder VG Birkenfeld, VG Baumholder und an die Stadt Idar-Oberstein in einer Höhe von 1.100.000 € gerechtfertigt. Eine Gesamtförderung in Höhe von 880.000 €, bestehend aus einem Zuschuss von 660.000 € sowie einem zinslosen Darlehen von 220.000 €, soll über den WZV an die berechtigten Verbandsmitglieder verteilt werden. Auf die Differenz von 220.000 € zum Ausgleich an die Verbandsmitglieder verzichten diese bei gleichzeitigem Verzicht der

Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen auf die Rechte nach § 4 des Ausscheidungsvertrages. Die Wasserrechte für den Rohwasserbezug der Quellen Kappelbach und Heiliggeist werden an den WZV übertragen.

Um im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des WZV, insbesondere die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung aller Verbandsmitglieder auf den WZV zu übertragen und somit die Möglichkeit zu schaffen, an benachbarte Verbandsgemeinden/Kommunen außerhalb des Landkreises Birkenfeld mittelfristig Trinkwasser liefern zu können, wird der beigefügte Vertrag geschlossen - Anlagen 6.1 - 6.6.

Beschluss

(einstimmig): Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Wiederaufnahme des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen in den Wasserzweckverband des Landkreises Birkenfeld zum 01.05.2025 zu beschließen.

**Zu TOP 7 Stundenlohn-Anhebung
Beschluss**

Die Verbandsgemeindewerke Birkenfeld und Herrstein-Rhaunen wurden durch den Landesrechnungshof angewiesen, einen neuen Stundenlohnsatz für die nicht im Büro tätigen Mitarbeiter zu kalkulieren. Am Beispiel VGW Birkenfeld führte die Überprüfung des Stundensatzes zu folgendem Ergebnis:

Berechnung Stundenlohn Wasserversorgung 2025

| Name | Vorname | geleistete Arbeitsstunden 2024 | Gesamtbelastung Lohn/Gehalt 2024 | Bemerkungen |
|--|---------|-----------------------------------|--|----------------|
| Arbeiter (Nicht-Büroarbeitsplatz) | | | | |
| | | 1.547 | 83.430,32 € | |
| | | 1.547 | 67.992,32 € | |
| | | 1.547 | 65.000,00 € | |
| | | 1.547 | 71.107,71 € | |
| | | 1.547 | 70.588,74 € | |
| | | 1.547 | 61.352,87 € | |
| | | 1.547 | 71.850,87 € | |
| | | 1.547 | 69.006,84 € | |
| | | 1.547 | 55.829,49 € | |
| | | 13.923 | 616.159,16 € | |
| | | | + geschätzte Tarifsteigerung 2025 - 4 % | |
| | | | | 24.646,37 € |
| | | | | 640.805,53 € |
| | | | + Unfallversicherung pauschal | |
| | | | 9 AN x 205,00 € | 1.845,00 € |
| | | | + Beihilfe pauschal | |
| | | | 9 AN x 18,00 € | 162,00 € |
| | | | | 642.812,53 € |
| | | | + Sachkostenpauschale 10 % der Personalkosten | 64.281,25 € |
| | | | + Verwaltungsgemeink. 15% der Personalkosten | 96.421,88 € |
| | | | Kosten Arbeiter gesamt | 803.515,66 € |
| | | | Kosten je Arbeitsstunde gesamt | 57,71 € |
| | | | (KGSi-Normalarbeitszeit von 1.547 Arbeitsstunden bei einer 39 Std./Woche, Tätigkeitsbereich manuelle Tätigkeit) | |

➔ Stundenlohn gerundet 58,00 €

15.01.2025

Beschluss

(einstimmig): Der Stundensatz für WZV-interne Rechnungen für die nicht im Büro tätigen MitarbeiterInnen wird zum 01.04.2025 auf 58,00 € angehoben.

Zu TOP 8 Nachtragshaushalt WZV Empfehlungsbeschluss für VV

Der Haushaltsplan 2025 des WZV ist hinsichtlich der Gründung der KNH zu ergänzen und anzupassen:

Herr Merscher stellt die bereits eingearbeiteten Änderungen/Ergänzungen vor:

- Erfolgsplan:

- Aufwandskonten
- Betriebskosten KNH (Vorstand SWT, 2. Buchführung, 3%iger Selbstkostenaufschlag)
- technische Betriebsführung
- kaufmännische Betriebsführung

- Investitionsplan:

- Sonderprojekt Erwerb Wasserrechte TWA Eiweiler 1-4978 MIP
- Sonderprojekt Einbezug Rhaunen 1-5142 MIP
- Machbarkeitsstudie Verbundsystem Hunsrück 1-5143 MIP
- Unterstützung KNH 1- xxx MIP
- Druckunterbrecher Bauwerke (DuBs) Baumholder

Herr Merscher teilt mit, dass bei dem Sonderprojekt „Erwerb Wasserrechte TWA Eiweiler“ noch eine Korrektur in Höhe von 650.000 € vorgenommen werden muss. Somit ergibt sich für das Sonderprojekt ein Betrag von € 2,15 Mio. €.

Der Anlage ist der entsprechend aktualisierte Nachtragswirtschaftsplan beigelegt (Anlage 8.1 Nachtragshaushalt 2025).

Beschluss

(Einstimmig): Der Werksausschuss empfiehlt der Versammlung den vorgelegten Nachtragshaushalt WZV 2025 zu beschließen.

Zu TOP 9 Maßnahmen in der Umsetzung

Projekt VG Baumholder:

Werkleiter Donie berichtet:

- **Hochbehälter Heimbach:**
Aktuell werden die Fliesen angebracht. Es sei mit einer Fertigstellung bis Oktober zu rechnen.

Projekt VG Birkenfeld:

Stellv. Werkleiter Gnad berichtet:

- **Verbindungsleitung Heupweiler – Hattgenstein:**
Die Maßnahme sei abgeschlossen.

Projekte VG Herrstein-Rhaunen:

Thomas Venrath berichtet:

- **Verbindungsleitung zur WiLa:**
Die Trink- und Rohwasserleitungen sind verlegt.
- **Hochbehälter Allenbach:**
Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase.

- **Hochbehälter Mörschied:**
Das Projekt befindet sich aktuell im Genehmigungsverfahren.
- **Datenkabel Schauern:**
Das Datenkabel ist verlegt, die Anbindung steht noch aus.

Projekte WZV:

Stellv. Werkleiter Geyer berichtet:

- **Inbetriebnahme einer der Pannalleitungen zum zukünftigen Trinkwassertransport von der Steinbachtalsperre zum HB Hattgenstein:**
Es muss eine Umprogrammierung des Systems erfolgen, die sich infolge Personalwechsel bei dem Dienstleister als komplex darstellt. Für die Desinfektion der Leitung wird, aus Gründen der Komplexität, ein Fachunternehmen mit eingebunden. Des Weiteren müssen Umbauarbeiten zwecks Pumpeneinbindungen am Leitungssystem vorgenommen werden.
- **Sanierung Talsperre:**
Die Vergabe der Kompletteinzäunung des Sees soll voraussichtlich im Juni/Juli erfolgen.

Zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Liegen nicht vor.

Mitteilungen:

Eilentscheidung zur Stromlieferung:

Für den Wasserzweckverband wurde seitens Rechtsanwalts-Kanzlei Webeler eine europaweite Stromausschreibung vorgenommen.

Wie auch bei der vergangenen europaweiten Ausschreibung wurde trotz vorgenommener Information der regionalen Stromanbieter wieder nur ein Angebot durch die Stadtwerke Trier abgegeben.

Der Strompreis ergibt sich für 2025, bei einer ausgeschriebenen Menge von rd. 3,4 Mio. kWh, zu einem Preis von 13,5424 ct/kWh, zzgl. Netzentgelte und gesetzliche Abgaben (2024 waren es 15,9332 ct/kWh).

Da der Angebotswert oberhalb der Ermächtigungsgrenze von 35.000 € liegt, konnte eine alleinige Beauftragung seitens des Werkleiters Herrn Stein nicht erfolgen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und der abgesagten Werksausschusssitzung im Januar, konnte in diesem Ausnahmefall der Vorstandsvorsteher oder dessen Stellvertreter den Werkleiter für die Beauftragung ermächtigen. Werkleiter Herr Bernd Stein wurde am 15.01.2025 durch den Vorstandsvorsteher Uwe Weber ermächtigt, umgehend die Beauftragung zur Stromlieferung durch die Stadtwerke Trier vorzunehmen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 10.00 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

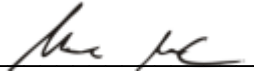
Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 10.01 Uhr.

Diverse Themen

Ende der Sitzung: Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.16 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt.

Herrstein, den 28.03.2025



Vorsitzender
Verbandsvorsteher
Uwe Weber



Schriftführerin
Ricarda Schneider-Schröder
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen